

Protokoll

Öffentliche Version

16. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 19. November 2018
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.10 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Daniel Steiger (bis 20.25 Uhr)
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2018-338	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2018-339	Ausbau Klusstrasse Süd; Erlass der provisorischen Erschliessungsbeiträge für Strasse inkl. Beleuchtung, sowie Verabschiedung zur öffentlichen Auflage	RI
2018-340	Festlegung der Traktanden der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018	GP
2018-341	Genehmigung der Botschaft der Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018	GP
2018-342	Nordringstrasse; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 10'000 für Konto 6150.3141.01 (Strassensignalisation) zu Handen der Gemeindeversammlung	RI
2018-343	Wasserversorgung Oensingen; Kenntnisnahme Bericht Wasserbeschaffung	RI
2018-344	Familien-Treff Oensingen, Übernahme der restlichen Kosten der Kinderfasnacht im Bienken-Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 1'652 für Konto 3290.3636.00	RKSG
2018-345	Anpassung Gestaltungsplan Sky Access AG, GB Oensingen Nr. 1138, Dünnernstrasse 24; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung	RPB
2018-346	Wahl Arbeitsgruppe Bienken-Saal	RPB

C-Geschäft öffentlich

2018-347	Ausbauschnitt 2035 SBB; Information und Gründung eines Komitees	GP
----------	--	----

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur 16. Gemeinderatssitzung im laufenden Kalenderjahr.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2018 wird genehmigt.

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018 wurde dem Versammlungsbüro zur Genehmigung zugestellt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden gewünscht: 2018-339, 2018-340, 2018-341, 2018-342, 2018-346 und 2018-349 und 2018-350.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Ausbau Klusstrasse Süd; Erlass der provisorischen Erschliessungsbeiträge für Strasse inkl. Beleuchtung, sowie Verabschiedung zur öffentlichen Auflage

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 1. Januar 2008; Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Oensingen
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Oensingen vom 9. August 1994 werden die Anstösser der Klusstrasse Süd am vollendeten Ausbau beitragspflichtig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Ausbau der Klusstrasse Süd soll gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan umgesetzt werden. Für den Bau der Strasse ist Landerwerb erforderlich. Gleichzeitig mit dem Strassenausbau inkl. Beleuchtung sollen die Abwasser- und Wasserleitungen neu verlegt werden.

Mit den Arbeiten an den Werkleitungen soll noch im November 2018 begonnen werden. Die eigentlichen Arbeiten an der Strasse sind Ende März 2019 vorgesehen.

Der provisorische Beitragsplan Nr. 5985 / 2 Erschliessung Klusstrasse Süd legt die beitragspflichtigen Flächen fest.

Der Beitragsansatz für den Strassenausbau beträgt gemäss §12 Abs. 1 a) 80% für Erschliessungsstrassen in Wohnzonen Hang und Wohnzonen 2-geschossig. Die hinterliegenden Grundstücke der Klusstrasse Süd werden zu 50% beitragspflichtig.

Massgebende Kosten

Strassenbau mit Beleuchtung

– Stützmauer	Fr.	102'000
– Baumeisterarbeiten Strassenbau und Beleuchtung	Fr.	183'000
– Landerwerb 220 m ² à Fr. 200.00	Fr.	44'000
– Geometer- und Verschreibungskosten	Fr.	10'000
– Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	20'250
– Ingenieurarbeiten	Fr.	40'000
	Fr.	399'250
+7.7% MWST	Fr.	30'750
Total massgebende Kosten Strassenbau	Fr.	430'000
davon Anteil Grundeigentümer 80%	Fr.	344'000
gemäss nachstehender Liste ergibt sich eine massgebende Fläche von		5'886.5 m ²
somit Kosten pro m ²	Fr.	58.4388007/m ²

Die einzelnen Beiträge der Grundeigentümer sind in nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

4. Provisorische Beiträge													
GB Nr.	Eigentümer	Grundstück- fläche m ²	Flächen			Ausnutzungsziffer gemäss Zonenregl.		massgeb. Fläche (A + 1/2B) x AZ [m ²]	Ansatz Fr./m ²	Betrag Fr.	Landerwerb Fr. 200.-/m ²		
			A 0-30 m m ²	B über 30 m m ²	A+1/2 B m ²	Zone	Faktor				m ²	Fr.	
2150	Föderler Ursula	718	370	0	370	WHU	0.5	185.0	58.43880	10'811.20	0	0.00	10'811.20
40	Danz Kurt, Danz Eveline	964	434	0	434	WHU	0.5	217.0	58.43880	12'681.20	0	0.00	12'681.20
112	Giukaj Zeqir, Giukaj Miiha	429	212	0	212	WHU	1	212.0	58.43880	12'389.05	0	0.00	12'389.05
3236	Hylai Feriz, Hylai Emine	413	208	0	208	WHU	1	208.0	58.43880	12'155.25	0	0.00	12'155.25
3237	Selimi Liiridona	631	320	0	320	WHU	1	320.0	58.43880	18'700.40	0	0.00	18'700.40
39	Nationale Antonio, Nationale Teresa	353	353	0	353	W2	0.5	176.5	58.43880	10'314.45	0	0.00	10'314.45
2218	Gülec Ali Hidir, Gülec Tülay	344	344	0	344	W2	0.5	172	58.43880	10'051.45	0	0.00	10'051.45
2173	Pham Ngoc Cuong, Pham Thi Chu	350	350	0	350	W2	0.5	175.0	58.43880	10'226.80	0	0.00	10'226.80
41	Querimi Llukman, Querimi Remzije	557	557	0	557	W2	0.5	278.5	58.43880	16'275.20	0	0.00	16'275.20
42	Querimi Llukman, Querimi Remzije	276	276	0	276	W2	0.5	138.0	58.43880	8'064.55	0	0.00	8'064.55
109	Doda AG	2'303	2000	159	2079.5	W2	1	2'079.5	58.43880	121'523.50	144	28'800.00	92'723.50
110	Marrer Ernst, Marrer Verena	1'215	789	365	971.5	W2	1	971.5	58.43880	56'773.30	61	12'200.00	44'573.30
111	Bürki Alois, Bürki Erika	6471	590	327	753.5	Re	1	753.5	58.43880	44'033.65	13	2'600.00	41'433.65
TOTAL		15'024	6803	851	7'228.5			5'886.5		344'000.00	218	43'600.00	300'400.00
X =	Betrag ausserhalb der Bauzone wird gestundet												

Die definitiven Beiträge ergeben sich anhand der Schlussabrechnung, wobei Mehr- oder Minderkosten proportional verteilt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die provisorische Erschliessungsbeitragsberechnung mit dem Kostenverteiler vom 3. Oktober 2018 des Ingenieurbüros BSB + Partner, Oensingen, und der dazugehörige Perimeterplan Nr. 5985 / 2 (Strasse inkl. Beleuchtung) vom 2. Oktober 2018 sind zu genehmigen.
- 3.2 Der provisorische Perimeterplan (Strassenbau) und die provisorische Erschliessungsbeitragsberechnung mit dem Kostenverteiler sind nach dem Beitragsverfahren (§15 ff der kant. Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 1. Januar 2008) während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufzulegen.
- 3.3 Die Planaufgabe ist im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren und vom 22. November 2018 bis 21. Dezember 2018 auf der Bauverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.4 Die Beschlüsse sind auf Beginn der öffentlichen Plan- und Aktenaufgabe den betroffenen Grundeigentümern unter Beilage der aufgelegten Unterlagen zu eröffnen und gelten als Mitteilung im Sinne von §15 GBV.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die provisorische Erschliessungsbeitragsberechnung mit dem Kostenverteiler vom 3. Oktober 2018 des Ingenieurbüros BSB + Partner, Oensingen, und dem dazugehörigen Perimeterplan Nr. 5985 / 2 (Strasse inkl. Beleuchtung) vom 2. Oktober 2018 werden unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Planaufgabe keine Einsprachen erhoben werden, genehmigt.
- 5.2 Der provisorische Perimeterplan (Strasse) und die provisorische Erschliessungsbeitragsberechnung mit dem Kostenverteiler sind nach dem Beitragsverfahren (§15 ff der kant. Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 1. Januar 2008) während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufzulegen. Die Planaufgabe ist im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren und vom 22. November 2018 bis 21. Dezember 2018 auf der Bauverwaltung aufzulegen.
- 5.3 Die Beschlüsse 5.1 und 5.2 sind den betroffenen Grundeigentümern auf Beginn der öffentlichen Plan- und Aktenaufgabe unter Beilage der aufgelegten Unterlagen zu eröffnen. Diese gelten als Mitteilung im Sinne von §15 GBV.
- 5.4 Die Abteilung Bau und die Gemeindeschreiberin werden mit der Umsetzung beauftragt.

6. Rechtsmittel

Gegen den Inhalt der Auflageakten kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss schriftlich erfolgen und einen begründeten Antrag enthalten.

Mitteilung an

- An alle betroffenen Grundeigentümer per Einschreiben (GB Oensingen Nr. 2150, 40, 112, 3236, 3237, 39, 2218, 2173, 41, 42, 109, 110 und 111)
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Festlegung der Traktanden der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen --
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

§§20 – 22 GG regeln die Einberufung und die Einladungsfristen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Gemäss §8 GO sind die Stimmberechtigten mindestens sieben Tage – im vorliegenden Fall wegen des Erscheinungstermins des Anzeigers am Donnerstag, 29. November 2018 – im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat legt die Traktandenliste der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2018 fest:

1	Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident	
2	Budget 2019 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen	
	2.1 Kurzvorstellung Finanzplan Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen	
	2.2 Investitionsrechnung 2019	Bruttokredit
	2.2.1 Investitionsvorhaben Ausbau Zufahrt zum Kieswerk Aebisholz Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	Fr. 260'000
	2.2.2 Investitionsvorhaben Sanierung Schloss-Strasse, 4. Etappe, inkl. Abwasserleitung und Ersatz Wasserleitung Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	Fr. 890'000
	2.2.3 Investitionsvorhaben Kanalfertighaufnahmen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	Fr. 250'000
	2.2.4 Investitionsvorhaben Erweiterung Löschwasser Industrie Mitte Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	Fr. 470'000
	2.3 Erfolgsrechnung 2019 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen	
	2.4 Genehmigung Stellenplan 2019 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen	
	2.5 Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2019 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen	
	2.6 Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen	

- 3 Ausfinanzierung der Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- 4 Informationen und Verschiedenes**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Aus dem Temin der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten folgende definitiven und unabänderlichen Termine:

Verabschiedung der GV-Traktanden durch den Gemeinderat	Madeleine Gabi	19.11.2018
Eingabe der Traktandenberichte für Botschaft	Einreichen bei Madeleine Gabi	erledigt
Erstellen der Botschaft	Madeleine Gabi	14.11.2018
Verabschiedung der Botschaft durch den Gemeinderat	Madeleine Gabi	19.11.2017
Inserat im Anzeiger vom 29.11.2018; Hauptinserat	Madeleine Gabi	27.11.2018
Botschaft und Budget auf Homepage stellen; Beginn der Auflagefrist	Madeleine Gabi	29.11.2018
Auflage der Unterlagen (Botschaft und Budget) in Schalterhalle	Madeleine Gabi Manuela Perillo	29.11.2018
Inserat im Anzeiger; Reminder	Madeleine Gabi	06.12.2018
Fertigstellen Präsentation	Madeleine Gabi	07.12.2018
Organisation Personal Eingangskontrolle	Madeleine Gabi	10.12.2018
Ausdruck Stimmregister	Cordula Virga	10.12.2018

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen. Die Termine und die vorgelegten Pendenzen- und Aufgabenliste seien zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Den Ressortleitenden wird keine Redezeitbeschränkung resp. Beschränkung in der Präsentation auferlegt. Es liegt in ihrer Verantwortung, sich auf ein Minimum zu beschränken.

Das Traktandum "Bericht der Geschäftsprüfungskommission" wird gestrichen, da der Bericht zu spät eingereicht wurde und der Gemeinderat heute noch keinen Antrag stellen kann.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der Erwägungen zugestimmt.
- 5.2 Die Termine sowie die Pendenzen- und Aufgabenliste werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Referenten Gemeindeversammlung
- Gemeindegeschreiberin
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Hauswart Bienken-Saal
- Akten

Genehmigung der Botschaft der Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Botschaftsentwurf
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderats sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.

2. Sachverhalt

Aufgrund der genehmigten Traktandenliste liegt nun der Botschaftsentwurf vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Botschaftsentwurf für die Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Die Gemeinderäte diskutieren den Botschaftsentwurf. Auf Seite sieben ist die Grafik anzupassen, damit sie verständlicher wird. Das Traktandum vier wird komplett gestrichen, da der Bericht der GPK zu spät eingereicht wurde, und der Gemeinderat im Moment noch keinen Antrag stellen kann.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Botschaftsentwurf für die Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wird genehmigt.

Mitteilung an

- Referenten
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Nordringstrasse; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 10'000 für Konto 6150.3141.01 (Strassensignali- sation) zu Handen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Offerte F. Wyssbrod AG, vom 9. November 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die bestehende Fussgängerquerung bei der Kreuzung Nordring- / Dünnerstrasse muss gemäss Amt für Verkehr und Tiefbau, Herr Rolf Ziegler, Leiter Verkehrsmassnahmen, dringend versetzt werden. Dies konnte im Budget 2018 nicht eingerechnet werden. Die Kosten für die Fussgängerinsel werden vom Kanton übernommen. Die Gemeinde ist nur für Signalisation und Markierung zuständig.

Die Verschiebung der Fussgängerquerung soll so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Für die Anpassung der Fussgängerquerung ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 10'000 notwendig.



3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Anpassung der Fussgängerquerung an der Kreuzung Nordring- / Dünnerstrasse (Eggenschwiler) sei Konto 6150.3141.01 ein Nachtragskredit von Fr. 10'000 zu sprechen.

4. Erwägungen

Der Fussgängerstreifen befindet sich in der Nähe der Sammelstelle Eggenschwiler im Bereich der Kurve. Seitdem die Vortrittsregelung geändert wurde, ist das Überqueren dieses Fussgängerstreifens sehr gefährlich geworden. Dem Kanton wurde eine entsprechende Meldung gemacht, wonach die zuständige Person einen Augenschein genommen hat. Am 2. November 2018 wurde der Leiter Bau dann aufgefordert, diese "gefährlichste Fussgängerquerung Europas" zu ändern, resp. es seien sofort Massnahmen zu ergreifen. Die Fussgängerquerung muss deshalb in Richtung Westen versetzt und mit einer Mittelinsel versehen werden. Diese wird vom Kanton kostenlos geliefert, und somit muss die Gemeinde lediglich demarkieren, neu markieren und signalisieren. Im Weiteren müssen am alten Standort rotweisse Ketten gespannt werden, um zukünftig das Überqueren der Strasse zu verhindern.

Bruno Locher bemängelt, er habe bereits bei der Behandlung der neuen Strassenführung gefragt, ob noch Folgekosten zu erwarten sind. Damals sei dies verneint worden, und nun müsse die bereits bestehende und eingezeichnete Fussgängerüberquerung um lediglich fünf bis zehn Meter nach Westen verschoben werden, und das für 10'000 Franken. Bruno Locher sieht den Sinn dieses Vorhabens nicht und fragt sich, warum die Fussgängerquerung überhaupt markiert werden muss. In der Lehngasse habe man dies verlangt, und der gleiche Kanton habe dies abgelehnt. Gemäss Leiter Bau überqueren auf der Nordringstrasse mehr Fussgänger die Strasse, als auf der Lehngasse. Im Weiteren handelt es sich um eine Gemeindestrasse, über die die Gemeinde die Hoheit (inkl. Verkehrsmassnahmen) hat. Die Lehngasse hingegen ist eine Kantonsstrasse.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Anpassung der Fussgängerquerung an der Kreuzung Nordring- / Dünnerstrasse (Eggenschwiler) wird zu Händen der Gemeindeversammlung für Konto 6150.3141.01 ein Nachtragskredit von Fr. 10'000 gesprochen. Dies, weil die gemeinderätliche Kompetenz von einer Million Franken (§ 26 GO) bereits erreicht ist.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

Wasserversorgung Oensingen; Kenntnisnahme Bericht Wasserbeschaffung

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Bericht vom 31. Oktober 2018, BSB + Partner
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Zuständig für dieses Geschäft sind die Werkkommission und der Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Schutzzonen, Grundwasserfassung Moos, macht das Amt für Umwelt verschiedene Auflagen, die für einen Weiterbetrieb der Grundwasserfassung erfüllt sein müssen. Die wichtigste Auflage ist ein zweites Standbein für den Bezug von Wasser, das nicht nur für den Notbedarf, sondern für einen Spitzenbedarf bei Ausfall des Pumpwerks Moos ausgelegt sein muss.

Das Ingenieurbüro BSB+Partner, Oensingen, wurde beauftragt, eine Strategie für die Realisierung dieses zweiten Standbeins auszuarbeiten. In verschiedenen Sitzungen mit möglichen Partnern oder Bezugsorten wurden Fakten gesammelt und in einer Entscheidungsmatrix priorisiert. Daraus ergibt sich, dass die Variante Anschluss an den Zweckverband Gäu (Pumpwerk Neufeld) realistische ist. Dies ist auch vom Amt für Umwelt, Rainer Hug, schon im Vorfeld dieser Studie bestätigt worden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat nehme den Bericht des Ingenieurbüros BSB+Partner zur Kenntnis.
- 3.2 Der Bericht sei dem Präsidenten des Zweckverbands Gäu, Robert Gurtner, Oberbuchsitzen, zuzustellen, mit dem Zweck, den Vorstand über die Strategie der Wasserbeschaffung von Oensingen zu orientieren.
- 3.3 Die Werkkommission bearbeite die Strategie "Wasserbeschaffung 2030+" weiter und unterbreite dem Gemeinderat entsprechende Anträge.

4. Erwägungen

Das weitere Vorgehen liegt nun auf politischer Ebene.

Die Werkkommission hat den Bericht am 31. Oktober 2018 zur Kenntnis genommen.

Der Ressortleiter Infrastruktur erläutert den Sachverhalt. Die Gemeinde hat eine Auflage zu erfüllen, nämlich innerhalb von zehn Jahren ein zweites Standbein zu realisieren. Konkret heisst dies, dass ein neuer Bezugsort gesucht werden muss, der auch unseren Spitzenbedarf abdecken kann.

Georg Schellenberg ist mit dem Präsidenten des Zweckverbands Regionale Wasserversorgung Gäu in Kontakt getreten. Dieser hat ihn gebeten, ihm den Bericht des Ingenieurbüros BSB + Partner "Wasserbeschaffung 2030+, Strategie" zuzustellen, damit er diesen mit seinen Vorstandskollegen diskutieren kann. Georg Schellenberg wird den Bericht auch der Gemeinde Niederbipp zustellen, da diese ebenfalls betroffen ist.

Der Kanton hat den Zweckverband und die Gemeinde Oensingen an eine Sitzung eingeladen, an welcher das weitere Vorgehen diskutiert wurde. Oensingen muss nun eine gute Lösung suchen.

Kommt dazu, dass Kestenholz ein Problem mit der Löschwasserversorgung hat. Wir wurden angefragt, ob allenfalls eine Leitung zu uns erstellt werden könnte. Kestenholz hat selber noch ein Pumpwerk, welches nicht voll ausgeschöpft wird.

Der Nitratgehalt unseres Wassers ist vorzüglich. Das Wasser aus dem Gäu ist immer noch innerhalb der Toleranz, aber nicht so gut wie unseres. Es bestünde deshalb die Möglichkeit, beide Wasser zu mischen und so eine bessere durchschnittliche Qualität zu erreichen.

Für Georg Schellenberg bestehen zwei Möglichkeiten, sich am Zweckverband zu beteiligen: Einkauf oder Partizipation. Dies wird Gegenstand von zukünftigen Verhandlungen sein.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Ingenieurbüros BSB+Partner zur Kenntnis.
- 5.2 Der Bericht ist dem Präsidenten des Zweckverbands Gäu, Robert Gurtner, Oberbuchsitzen, zuzustellen, mit dem Zweck, den Vorstand über die Strategie der Wasserbeschaffung von Oensingen zu orientieren.
- 5.3 Die Werkkommission wird beauftragt, die Strategie "Wasserbeschaffung 2030+" weiterzubearbeiten und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit entsprechende Anträge zu unterbreiten.

Mitteilung an

- Präsident Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu, Herr Robert Gurtner, Oberbuchsitzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Akten

Familien-Treff Oensingen, Übernahme der restlichen Kosten der Kinderfasnacht im Bienken-Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 1'652 für Konto 3290.3636.00

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiter Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung; Unterlagen zum Gesuch
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Das Gesuch fällt gemäss §1 des Reglements zum Sponsoring und zur Vereinsförderung (RSV), nach vorhergehender Behandlung durch die Kultur- und Sportkommission, in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats –.

Das Geschäft wird öffentlich behandelt.

2. Sachverhalt

Am 22. März 2018 stellte der Familien-Treff ein Gesuch zur Übernahme der restlichen Kosten von Fr. 1'832 für die Reinigung des Bienken-Saals nach der Kinderfasnacht. Diese Rechnung wurde am 31. Oktober 2018 auf Fr. 1'652 reduziert.

Der Familien-Treff erhält, wie alle ortsansässigen Vereine, ein Sponsoring von Fr. 1'000 für den Bienken-Saal. Am 13. August 2017 stellte der Familien-Treff einen Antrag zu Händen der Kultur- und Sportkommission für die Übernahme des Restbetrages von Fr. 250 der Akontozahlung. Die KuKo genehmigte diese Anfrage an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2017.

Nach der Durchführung der Kinderfasnacht hat der Familien-Treff die definitive Schlussabrechnung von Fr. 1'832, später korrigiert auf Fr. 1'652, erhalten. Die Schlussabrechnung wurde in den letzten zwei Jahren jeweils von der Einwohnergemeinde übernommen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden die restlichen Kosten in der Höhe von Fr. 4'046 übernommen und über das Konto 0292.4260.00 und 3290.3636.00 abgebucht.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die KuKo hat einstimmig zu Händen des Gemeinderats beschlossen, die Kosten von Fr. 1'652 zu übernehmen. Sie beantragt daher einen Nachtragskredit für das Konto 3290.3636.00 von Fr. 1'652.

4. Erwägungen

Der Familien-Treff leistet einen grossen Beitrag für die Familien in unserem Dorf. Mit der Kinderfasnacht ist noch ein Stück Kultur und Tradition in Oensingen vorhanden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Zur Aufrechterhaltung der Kinderfasnacht und damit eines Stücks kultureller Tradition in Oensingen, wird für Konto 3290.3636.00 zu Handen der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit genehmigt. Dies, weil die gemeinderätliche Kompetenz von einer Million Franken (§ 26 GO) bereits erreicht ist.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.

Mitteilung an

- Familien-Treff (Info via E-Mail)
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Finanzen
- Akten

Anpassung Gestaltungsplan Sky Access AG, GB Oensingen Nr. 1138, Dünnerstrasse 24; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Bau und Planung
 Entscheidungsgrundlagen Gestaltungsplan, Raumplanungsbericht
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Das Gebäude der Sky Access AG in Oensingen besteht seit 1990. Die Sky Access AG erwarb das Gebäude im Jahr 2014 vom damaliger Besitzer, der Selecta AG. Heute ist das Gebäude rund 28 Jahre alt und wurde mehrfach um- und ausgebaut sowie modernisiert. Das Gebäude wird von der Sky Access AG selber genutzt, Teile davon werden aber auch an Dritte vermietet. Die Nutzung umfasst Büros, Schulungsräume, Werkstätten und Lagerflächen.

Im Zusammenhang mit der stetigen Weiterentwicklung der Sky Access AG drängt sich heute eine weitere Anpassung der Liegenschaft auf.

Die Sky Access AG bewegt sich in einem Markt, der viel Flexibilität und kurze Reaktionszeiten verlangt. Eine ständige Optimierung der Arbeitsabläufe gilt als entscheidender Faktor für die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmung. Daher wurde das Gebäude seit dessen Erwerb bereits mehrfach durch bauliche Massnahmen an die veränderten Anforderungen angepasst. Die aktuell anstehenden Veränderungen wären jedoch im Rahmen des aktuell gültigen Gestaltungsplans aus dem Jahr 1990 nicht mehr umsetzbar.

Aus diesem Grund hat die Sky Access AG in Abstimmung mit den zuständigen kommunalen und kantonalen Behörden beschlossen, für das Vorhaben einen neuen Gestaltungsplan auszuarbeiten. Im Februar 2018 wurde die az Holz AG damit beauftragt, für das Vorhaben einen Gestaltungsplan zu erstellen.

Die geplante Gebäudeanpassung soll in erster Linie die bereits heute vorhandenen Lücken schliessen und zusätzliches Potenzial für die zukünftige Entwicklung der Unternehmung bereitstellen.

Der Betriebsstandort Sky Access Dünnerstrasse liegt in der Industriezone Oensingen Süd zwischen der Autobahn A1 und der Achse Dünnerstrasse – Nordringstrasse. Der Projektperimeter umfasst die Parzelle GB Oensingen Nr. 1138.



Das bestehende Objekt (Nr. 24) wird teilweise saniert und aufgestockt. Der erweiterte Arbeitsplatzbedarf wird durch zusätzliche Büroräumlichkeiten auf dem nordöstlichen Teil des bestehenden Flachdachs abgedeckt. Weiter wird auf dem südwestlichen Teil des bestehenden Dachs ein Parkdeck das aktuelle Parkplatzproblem lösen. Erschlossen wird das Parkdeck durch eine Rampe entlang der südöstlichen Fassade des bestehenden Gebäudes. Als zusätzliche Erschliessung der bestehenden und der neuen Stockwerke, wird an der südwestlichen Fassade, respektive auf der der Strasse abgewandten Seite, ein Warenlift installiert.

Für die weitere Entwicklung der Sky Access AG sind zukünftig weitere Büros notwendig. Die Sky Access AG hat in der ganzen Schweiz Filialen. Die stetigen Veränderungen und Anforderungen brauchen Flexibilität und Raum.

Das massive Parkplatzproblem wird mit einem Parkdeck gelöst. Zum heutigen Zeitpunkt werden wertvolle Plätze belegt, die für Wartungsarbeiten und den logistischen Bereich sehr dringend gebraucht werden. Da das Gebiet an der Dünnerstrasse in der Grundwasserschutzzone III liegt und eine maximale Aushubtiefe von 3.0m zulässig ist, ist eine sinnvolle Tiefgarage aus diesem Grund nicht möglich.

Auf der Westseite werden die Geschosse mit einer bereits bewilligten Aussenliftanlage erschlossen. Diese dient dazu, um Hebebühnen und dgl. in den entsprechenden Gebäude- und Lagerstellen zu deponieren.

Für das betroffene Grundstück existiert bereits ein Gestaltungsplan, datiert auf den 9. Juli 1990. Dieser bestehende Gestaltungsplan wird durch den neuen Gestaltungsplan ersetzt und verliert damit seine Gültigkeit.

Die mit dem Gestaltungsplan verbundenen Sonderbauvorschriften haben den Anspruch, die Ziele der Gemeinde mit den Bedürfnissen der Firma Sky Access zusammenzuführen und den Interessen beider Anspruchsgruppen gleichermassen gerecht zu werden. Dabei ist eine Abweichung von den allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen möglich (§45 PBG).

Gemäss Zonenreglement der Gemeinde Oensingen liegt es im Interesse der Gemeinde, innerhalb der Industriezone effektive Arbeitsplatzflächen statt reine Lager- und Güterumschlagsflächen zu etablieren. Die geplante Nutzung des Erweiterungsbaus (Büroräumlichkeiten) erfüllt somit die Zielsetzung der Gemeinde.

Erschlossen wird das Areal heute und auch in Zukunft über die Dünnerstrasse.

Aktuell sind die Parkplätze der Unternehmung auf dem ganzen Areal auf verschiedene Standorte verteilt. Die Kapazität der bestehenden Parkplatzsituation ist jedoch begrenzt und mittelfristig hinsichtlich des Erweiterungsbaus nicht ausreichend. Aus diesem Grund ist auf einem Teil des bestehenden Gebäudes ein firmeneigenes Parkdeck vorgesehen. Erschlossen wird das Parkdeck über die Dünnerstrasse und eine Rampe, die südseitig von der Dünnerstrasse abgehend entlang der Parzellengrenze verlaufen wird.

Strassenseitig verfügt das Areal über einen Umschlagsplatz mit Laderampen für Nutzfahrzeuge. Die Erschliessung dieses Bereichs wird nicht verändert und erfolgt nach wie vor über die Dünnerstrasse.

Der geplante Erweiterungsbau führt nach dessen Vollendung zu keiner wesentlichen Veränderung des örtlichen Verkehrsaufkommens.

Das Gebäude ist auch nach der geplanten Erweiterung bezüglich der Dimensionen und der Bauweise vergleichbar mit einer Vielzahl von bestehenden Bauwerken innerhalb der betroffenen Industriezone.

Gemäss Sonderbauvorschriften §8 ist zudem dafür gesorgt, dass die Fassadengestaltung des Erweiterungsbaus mit dem bestehenden Gebäude harmonisiert und damit das Gesamtgebäude letztlich als architektonische Einheit wahrgenommen wird.

Da sich die Gebäudeerweiterung hauptsächlich auf die Dachfläche des bestehenden Gebäudes beschränkt, werden die bestehenden Grünflächen lediglich in einem vernachlässigbaren Umfang tangiert.

Insofern ist davon auszugehen, dass durch den geplanten Erweiterungsbau weder das Siedlungs- noch das Landschaftsbild in wesentlichem Masse verändert werden.

Zusammenfassend kann das in Oensingen vorgesehene Projekt der Sky Access AG als recht- und zweckmässig erachtet werden. Aus raumplanerischer Sicht entspricht das Vorhaben den übergeordneten Rahmenbedingungen.

Die Änderungen wurden an der Bau- und Planungskommissionssitzung vom 4. Oktober 2018 erläutert.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Änderung des Gestaltungsplans Industriezone Sky Access GB Oensingen Nr. 1138 Dünnerstrasse 24 mit Sonderbauvorschriften vom 30. Mai 2018 sowie der Raumplanungsbericht sollen dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht werden.

4. Erwägungen

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt das Projekt mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung an den Gemeinderat zur Verabschiedung zur Vorprüfung an den Kanton.

Auf eine öffentliche Mitwirkung kann aufgrund der Grösse des Gestaltungsplans verzichtet werden. Das rechtliche Gehör wird mit der öffentlichen Auflage des Gestaltungsplanes gewährt.

Eine Beteiligung am "Parkhaus Bell" wurde nicht in die Betrachtungen einbezogen, da beide Projekte zeitlich auseinanderliegen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Änderung des Gestaltungsplans Industriezone Sky Access GB Oensingen Nr. 1138 Dünnerstrasse 24 mit Sonderbauvorschriften vom 30. Mai 2018 sowie der Raumplanungsbericht sind dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung einzureichen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- az Holz AG, Jürg Auer, Oristalstrasse 121, 4410 Liestal
- Amt für Raumplanung
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Planung
- Präsident Bau und Planungskommission
- Leiter Bau
- Akten

Wahl Arbeitsgruppe Bienken-Saal

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatssitzungen vom 22. Oktober und 5. November 2018
 Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit liegt primär beim Ressortleiter Planung und Bau, und das Geschäft ist öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018 stellte der Verfasser den Stand beim Projekt „Bienken-Saal, Defizit reduzieren“ vor, wobei er klarstellte, dass ohne konkretere Vorgaben und Leitplanken eine Vielzahl von Möglichkeiten geprüft und gerechnet werden müssten, was vom Pensum her von einer Person allein kaum zu realisieren ist. Zusätzlich ist das Thema politisch brisant, da beim Projekt nicht nur Stellenprozente von Angestellten der Gemeinde, sondern auch der Bienken-Saal an und für sich und dessen Nutzung auf dem Prüfstand stehen. Trotzdem muss allen Beteiligten klar sein, dass die finanzielle Situation eine Prüfung auf Reduzierung des alljährlichen Defizits von über CHF 200'000 als dringlich erscheinen lässt. Für diesen Zweck hat der Gemeinderat an der erwähnten Sitzung beschlossen, dass unter dem Vorsitz des Ressortleiters eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird.

An der Sitzung vom 5. November 2018 hat der Gemeinderat folgendes Ziele und folgende Meilensteine beschlossen:

1. Betrieb des Bienken-Saals überdenken, optimieren, damit das Defizit reduziert werden kann
 2. Kosten so tief wie möglich halten
- Definition der erfolgversprechenden Varianten, Anforderungen sowie Bewertungskriterien und Gewichtungsvorschlag zu Handen Gemeinderat 18.02.2019
 - Bewertungsvorschlag der Varianten zu Handen Gemeinderat 23.04.2019
 - Allfällige Traktanden (z. B. Investitionskredite für Gemeindeversammlung) zu Handen Gemeinderat 20.05.2019

Die Wahl der Arbeitsgruppe wurde auf die heutige Sitzung verschoben. Der Ressortleiter Planung und Bau stellt nun folgende Personen als Mitglied der Arbeitsgruppe zur Wahl:

Christoph Iseli	als Ressortleiter Planung und Bau, Vorsitz
Matthias Vogt	Vertreter Gemeinde, Bereich Hausdienste
Michel Moser oder Hans Schnider	Vertreter Gastro / Eventmanagement
Christian Kunz	Vertreter Musikgesellschaft
Vertreter Gewerbeverein	
Kurt Zimmerli	
Mario Senn	Vertreter Fussballclub

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt die genannten Personen in die Arbeitsgruppe auf die Dauer eines Jahres. Die Arbeitsgruppe erhält die Kompetenz, Vertretungen, sofern noch nicht mit einer Person bezeichnet, selbst zu besetzen. Die Mitglieder werden analog der Schulhauskommission entschädigt.

4. Erwägungen

Da noch einige Fragen offen sind und der Ressortleiter Planung und Bau abwesend ist, wird die Wahl der Arbeitsgruppe auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Leiter Bau klärt ab, wie hoch das Sitzungsgeld voraussichtlich ausfallen wird.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Wahl der Arbeitsgruppe wird auf die Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2018 verschoben.
- 5.2 Für das voraussichtlich auflaufende Sitzungsgeld ist kein Budget vorhanden. Es ist deshalb gleichzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.

Ausbauschnitt 2035 SBB; Information und Gründung eines Komitees

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Botschaft des Bundesrats (https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-72731.html)
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Botschaft des Bundesrats an das Parlament wurde am 31. Oktober veröffentlicht. Für Oensingen sind dabei fünf Elemente mit grösseren Auswirkungen enthalten.

1. Neue Haltestelle SBB Oensingen Dorf (im Gebiet Kestenholzstrasse)
2. Halbstundentakt Regionalexpress Solothurn – Oensingen – Egerkingen – Olten – Aarau – Lenzburg – Zürich Altstetten – Zürich Hauptbahnhof
3. Taktverdichtung asm Solothurn – Flumenthal (–Oensingen – Langenthal)
4. Keine Haltestelle Oensingen Leuenfeld
5. Wegfall des IC-Halts in Oensingen. Der Fernverkehr würde direkt zwischen Olten und Solothurn über die Neubaus Strecke verkehren.

Während die Punkte 1 – 4 im Sinne der Einwohnergemeinde sind und grösstenteils begrüsst werden, ist mit dem drohenden Wegfall des IC-Halts ein wesentlicher Standortvorteil von Oensingen, ja des ganzen Gäus, des Thals und des Oberaargaus bedroht.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat nehme Kenntnis vom Sachverhalt.
- 3.2 Der Gemeinderat beauftrage den Gemeindepräsidenten mit der Gründung eines Komitees zum Erhalt des Fernverkehrs-(IC)-Halts in Oensingen mindestens im Stundentakt.
- 3.3 Der Gemeinderat statte den Gemeindepräsidenten mit der vollumfänglichen Handlungsfreiheit (Kommunikation, Verhandlungsführung etc.) aus, um im Sinne von 3.2 wirken zu können aus.

4. Erwägungen

Das Geschäft wird nächstes Jahr in die parlamentarische Diskussion kommen. Laut Fabian Gloor besteht deshalb noch eine kleine Chance, etwas zu erreichen. Fabian Gloor bittet darum, ihn mit der entsprechenden Handlungsfreiheit zur Gründung eines Komitees, Lancierung einer Petition etc. auszustatten.

Als Standortgemeinde muss Oensingen nach Meinung von Fabian Gloor eine Führungsrolle übernehmen. Er ist überzeugt, dass die ganze Region Gäu, Thal und Oberaargau das Anliegen unterstützen werden. Ein erster Entwurf für eine Petition ist bereits vorhanden, aber noch nicht ausgereift.

Fabian Gloor ist bereits am Erarbeiten eines minimalen Strategiepapiers. Er wird sich mit den Bundesparlamentariern aus den Kantonen Solothurn und Bern in Verbindung setzen, damit diese das Komitee, resp. dessen Vorhaben, unterstützen.

Fabian Gloor überlegt sich, ob er auch auf kantonaler Ebene einen Vorstoss machen soll, zum Beispiel in Form einer Interpellation. Die Stadt Grenchen ist eventuell ebenfalls betroffen, und so könnten hier Synergien genutzt werden. Fabian Gloor wird den Kontakt zur verantwortlichen Person in Grenchen suchen.

Heute geht es Fabian Gloor darum, ob der Gemeinderat sich im vorliegenden Thema überhaupt engagieren will. Sollte es konkreter werden, wird er wieder an den Gemeinderat gelangen.

Wenn Theodor Hafner Grenchen mit Oensingen vergleicht, wird klar ersichtlich, dass der Schnellzughalt in Oensingen nicht nur unsere Gemeinde, sondern auch das ganze Gäu, das Thal und Teile des Oberaargaus betrifft. Es ist deshalb wichtig, diese ebenfalls mit einzubeziehen. Vor allem für die Thaler Gemeinden wird es in Zukunft sehr kompliziert, nach Zürich zu kommen. Das Komitee darf deshalb nach Meinung von Theodor Hafner nicht nur aus Oensingern bestehen.

Der Gemeindepräsident versichert ihm, dass er alle Kantonsräte der Amtei Thal-Gäu zur Mitarbeit im Komitee anfragen wird, ebenso alle Gemeindepräsidenten. Die Führungsrolle muss allerdings nach Meinung von Fabian Gloor Oensingen als Standortgemeinde übernehmen.

Bruno Locher möchte wissen, weshalb in Oensingen Ost eine weitere Haltestelle geplant ist. Gemäss Fabian Gloor bedeutet dies eine Aufwertung für das ganze Dorf. Dies sei der Wunsch des Gemeinderats gewesen und ein grosser Vorteil für Oensingen, vor allem aber für das Gebiet Unterdorf.

Selina Hänni möchte wissen, ob diese Haltestelle Einfluss oder Auswirkungen auf die Dorfumfahrung haben könnte. Gemäss Fabian Gloor ist dies möglich, allerdings wird es sicher keine negativen Auswirkungen haben.

Georg Schellenberg möchte wissen, wer diese Haltestelle bezahlt. Gemäss Fabian Gloor wird dieser von den SBB erstellt. Oensingen bezahlt weiterhin anhand der Anzahl Haltestellen in die ÖV-Finanzierung ein.

Theodor Hafner möchte wissen, mit welchen Kosten die Lancierung des vorliegenden Projekts verbunden ist. Gemäss Fabian Gloor sind es im Moment seine Ressourcen, und das Wenige kann über den Kredit des Gemeindepräsidenten aufgefangen werden. Sollte es notwendig werden, wird er dem Gemeinderat rechtzeitig einen entsprechenden Antrag stellen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst: einstimmig

- 3.1 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt.
- 3.2 Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten mit der Gründung eines Komitees zum Erhalt des Fernverkehrs-(IC)-Halts in Oensingen mindestens im Stundentakt.
- 3.3 Der Gemeinderat stattet den Gemeindepräsidenten mit der vollumfänglichen Handlungsfreiheit (Kommunikation, Verhandlungsführung etc.) aus, um im Sinne von 3.2 wirken zu können aus.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Akten

Oensingen, 19. November 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindegemeinderat

Fabian Gloor

Madeleine Gabi